

Festlegungen des Leiters der Volksschule Haiming betreffend **Unterrichts- und Betreuungszeiten**

(Erlas IVa-302/52 – 26.03.2018 – gültig ab 01.09.2024)

A. Beginn des Unterrichts (§ 9 Abs. 3 des Schulzeitgesetzes 1985)

Der Unterricht beginnt um 08.00 Uhr.

B. Ende des Unterrichts, Zahl der Unterrichtsstunden

- Der Unterricht endet spätestens um 17.00 Uhr.
- Die Zahl der Unterrichtsstunden an einem Tag unter Bedachtnahme auf die im Lehrplan vorgesehene Wochenstundenzahl, die durchschnittliche Belastbarkeit der Schüler/innen und die örtlichen Gegebenheiten werden mit maximal 8 Unterrichtsstunden festgesetzt.

C. Unterrichts- und Betreuungszeiten an ganztägigen Schulen (§ 9 Abs. 4 des Schulzeitgesetzes 1985)

- Die schulische Tagesbetreuung im Schuljahr 2023/2024 wird nach Absprache mit dem Schulerhalter an 5 Tagen (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag) angeboten.
- Der Betreuungsteil endet Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags um 17.00 Uhr, am Freitag um 14.00 Uhr.

D. Dauer der Unterrichts- und Betreuungsstunden (§ 9 Abs. 1 und 4 des Schulzeitgesetzes 1985)

- Eine Unterrichtsstunde dauert 50 Minuten / Über die Woche hinausgehende **Blockungen** sind weiterhin zulässig
- Autonome Regelung an unserer Schule („**Bewegte Pause**“):
 - Die ersten beiden Unterrichtseinheiten werden zusammengefasst und bilden eine Doppeleinheit bis 09.40 Uhr
 - Die „bewegte Pause“ dauert mindestens 20 Minuten
 - Die dritte und vierte Unterrichtseinheit bilden wieder eine Einheit bis 11.35 Uhr
- Eine **Betreuungseinheit** umfasst 55 Minuten bzw. 50 Minuten für die letzte Einheit bis 17 Uhr und die Dauer einer allenfalls vorangehenden Pause. Der Betreuungsteil beginnt unmittelbar nach Unterrichtsende am Vormittag (11.35 Uhr).

Haiming, am 24. Oktober 2024

Der Schulleiter



